



EEG

Europäische Euthanasie-Gegner

in deutschsprachigen Ländern

EEG - Infodienst

Rundbrief 39/09.16

EEG - Infodienst

„Es wird schon alles gemacht“

Liebe Leser!

Diese Aussage wurde mir in letzter Zeit häufig von Fachleuten und besorgten Angehörigen bestätigt.

Gemeint ist, dass in Alten- und Pflegeheimen, Hospizen, Krankenhäusern und auf Palliativ-Stationen längst nicht mehr „alles getan“ wird, um menschliches Leben zu erhalten und Schmerzen erträglich zu machen. Mehr und mehr werden Handlungen vollzogen, um durch Tun oder Unterlassen gezielt den Tod herbeizuführen, mit dem Ziel das Leiden und weitere Kosten oder andere Belastungen, z.B. der Angehörigen, zu beenden.

Angehörigen kann man nur raten, bei Pflegefällen etc. genau hinzuschauen und bei „Auffälligkeiten“ zu versuchen, „nicht alles durchgehen zu lassen“!

*Eine Voraussetzung „mitreden“ zu können, ist vor allem eine „**Vorsorgevollmacht**“. Sonst könnten sich Pflegende und Ärzte im Vorfeld bereits herausreden, dass ohne „Vollmacht“ nicht einmal eine Auskunft möglich ist.*

*Die Erfahrung der letzten Zeit zeigt, dass man nicht einmal von vorneherein **allen** christlichen und kirchlichen Einrichtungen, voll vertrauen kann.*

Also Wachsamkeit und eventuell ein kritisches Hinterfragen ist angesagt! Gott sei Dank gibt es auch noch gute Einrichtungen!

Nochmals, Achtung auch vor Maßnahmen, die christlich human verbrämt daherkommen!

*Darüber hinaus ist es äußerst wichtig, sich auf die Eventualität des Todes geistig gut vorzubereiten. In dem von uns kostenlos angebotenen Büchlein „Die letzten Dinge“ heißt es über die „letzte Stunde“: „Man kann versuchen sie zu verdrängen, aber sie lässt sich nicht verdrängen. Kommen wird sie doch, und zwar für jeden. Was immer man über Gott und das ewige Leben denken mag, der Tod fordert zur persönlichen Stellungnahme heraus. (...) Die letzte Stunde eines Menschen auf dieser Erde ist die **wichtigste Stunde seines Lebens**, denn sie ist die Stunde der Entscheidung. Deshalb sollte die Sorge um eine gute Sterbestunde uns mindestens ebenso wichtig sein, wie die Sorge um Gesundheit, Ansehen und Wohlergehen.“*

Liebe Leser, wer mit Gott verbunden lebt, braucht keine Ängste, weder vor den äußeren, noch vor den inneren Umständen zu haben. Als Christen bitten wir mit den Worten der Allerheiligenlitanei: „Vor einem plötzlichen und unvorhergesehenen Tode bewahre uns, o Herr!“

Ihr

Aus dem Inhalt:

Lehrsätze KKK	S.2
Überfordert	S.3
Pinwand	S.4

Gerettet

Immer wieder gibt es Berichte, dass noch nicht geborene Kinder von „hirntoten“ Müttern noch Wochen nach der Diagnose gerettet wurden. In Polen ereignete sich so ein Fall, im April 2016, zwei Monate nach der sog. Hirntod-Diagnose. Das Kind wog bei seiner Geburt 1000 Gramm. Nach drei Monaten wog der kleine Junge drei Kilogramm.

Forschung - Organe

Die Forschung verspricht seit Jahren aus Stammzellen (pluripotenten, embryonalen Stammzellen, d.h. es werden Embryonen - kleine Menschen - geklont und vernichtet!) Herzen, Mägen, Leber und Nieren züchten zu können. Bisher konnten noch keine einsatzfähigen Organe gezüchtet werden. Deshalb setzt man nun auf Miniatur-Organen, sog. Organoide. Sie dienen der Grundlagenforschung und z.B. der Überprüfung neuer Medikamente.

Gehirn

Eine Biotechnik-Firma aus den USA bekam die Genehmigung, an 20 „hirntoten“ Patienten besondere Forschungen durchzuführen. Das Programm heißt „ReAnima“ und soll das Nervensystem der Patienten stimulieren, um das Gehirn „neu zu starten“.

Etwa doch nicht gerecht?

Im Frühjahr diskutierte der Deutsche Bundestag über die Errichtung eines bundesweiten Transplantationsregisters. Es soll für mehr Transparenz sorgen und Spenderorgane gerecht verteilen.

Mit diesem Brief möchten wir daher wieder einmal Folgendes in Erinnerung rufen, was jeder Christ wusste, nämlich die Lehrsätze aus dem Katechismus der Katholischen Kirche (KKK).

KAPITEL 2276:

Menschen, die versehrt oder geschwächt sind, brauchen besondere Beachtung. Kranke oder Behinderte sind zu unterstützen, damit sie ein möglichst normales Leben führen können.

KAPITEL 2277:

Die direkte Euthanasie besteht darin, dass man aus welchen Gründen und mit welchen Mitteln auch immer dem Leben behinderter, kranker oder sterbender Menschen ein Ende setzt. Sie ist sittlich unannehmbar. Eine Handlung oder eine Unterlassung, die von sich aus oder der Absicht nach den Tod herbeiführt, um dem Schmerz ein Ende zu setzen, ist ein Mord, ein schweres Vergehen gegen die Menschenwürde und gegen die Achtung, die man dem lebendigen Gott, dem Schöpfer, schuldet. Das Fehlurteil, dem man gutgläubig zum Opfer fallen kann, ändert die Natur dieser mörderischen Tat nicht, die stets zu verbieten und auszuschließen ist.

KAPITEL 2278:

Die Moral verlangt keine Therapie um jeden Preis. Außerordentliche oder zum erhofften Ergebnis in keinem Verhältnis stehende aufwendige und gefährliche medizinische Verfahren einzustellen, kann berechtigt sein. Man will dadurch den Tod nicht herbeiführen, sondern nimmt nur hin, ihn

nicht verhindern zu können. Die Entscheidungen sind vom Patienten selbst zu treffen, falls er dazu fähig und imstande ist, andernfalls von den gesetzlich Bevollmächtigten, wobei stets der vernünftige Wille und die berechtigten Interessen des Patienten zu achten sind.

KAPITEL 2279:

Selbst wenn voraussichtlich der Tod unmittelbar bevorsteht, darf die Pflege, die man für gewöhnlich einem kranken Menschen schuldet, nicht abgebrochen werden. Schmerzlindernde Mittel zu verwenden, um die Leiden des Sterbenden zu erleichtern, selbst auf die Gefahr hin, sein Leben abzukürzen, kann sittlich der Menschenwürde entsprechen, falls der Tod weder als Ziel noch als Mittel gewollt, sondern bloß als unvermeidbar vorausgesehen und in Kauf genommen wird. Die Betreuung des Sterbenden ist eine vorbildliche Form selbstloser Nächstenliebe; sie soll aus diesem Grund gefördert werden.

KAPITEL 2280

Jeder ist vor Gott für sein Leben verantwortlich. Gott hat es ihm geschenkt. Gott ist und bleibt der höchste Herr des Lebens. Wir sind verpflichtet, es dankbar entgegenzunehmen und es zu seiner Ehre und zum Heil unserer Seele zu bewahren. Wir sind nur Verwalter, nicht Eigentümer des Lebens, das Gott uns anvertraut hat. Wir dürfen darüber nicht verfügen.

KAPITEL 2281

Der Selbstmord widerspricht der natürlichen Neigung des Menschen, sein Leben zu bewahren und zu erhalten. Er ist eine schwere Verfehlung gegen die rechte Eigenliebe. Selbstmord verstößt auch gegen die Nächstenliebe, denn er zerreißt zu Unrecht die Bande der Solidarität mit der Familie, der Nation und der Menschheit, denen wir immer verpflichtet sind. Der Selbstmord widerspricht zudem der Liebe zum lebendigen Gott. (s. auch beiliegende Bestellkarte kleiner Katechismus)

Oder man kann es auch so sagen, wie es der Heilige Augustinus ausdrückte:

„Wer sich selbst tötet, der tötet auch einen Menschen!“

(Zitat aus „der Gottestaats“)

Impressum

EEG-Infodienst:

Herausgeber und v.i.S.d.P.:

EEG - Europäische Euthanasie-Gegner, c/o Aktion Leben e.V., Steinklingener Str. 24, D-69469 Weinheim, Tel.: 0049-(0)6201-2046.

Adresse für **Österreich:** Wiener Str. 262 A, A-4030 Linz

Adresse für die **Schweiz:** c/o Knüsel, Battenmatt, CH-6344 Meierskappel
Erscheint in unregelmäßigen Abständen, Bezug (auch in größerer Menge) kostenlos, Spenden erbeten.

Internet:

<http://www.aktion-leben.de>

Spendenkonto Deutschland:

Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG

BIC: GENODE51ABT

IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14

Spendenkonto Österreich:

Oberbank, Linz

BIC OBKLAT2L

IBAN AT75 1500 0007 7130 5513

Spendenkonto Schweiz:

PostFinance Konto **60-751865-1**

International: BIC POFICHBEXXX

IBAN CH95 0900 0000 6075 1865 1

Überfordert?

Die Befürworter der Euthanasie/Sterbe(nach)hilfe sprechen in der Regel beschönigend von "Freitod", "Freitod-Begleitung" oder gar von "menschenwürdigem Sterben", meinen aber "gestorben werden"!

Kürzlich "beklagte" sich eine **Schweizer Sterbe(nach)helferin**, in einem Interview: „*Wir sind absolut überfordert mit all den Anfragen aus der ganzen Welt und es wäre für mich und die Stiftung Eternal Spirit (ET) eine sehr große Entlastung, wenn schon in einem einzigen Land die Freitodbegleitung (FTB) legalisiert würde*“.

Der "**Humanistische Presse-dienst**" schreibt (30.3.2016) dass der zum 10. Dezember 2015 geänderte **§ 217 StGB** in Deutschland, der die organisierte Suizidbeihilfe mit bis zu drei Jahren Haft ahndet, Schwierigkeiten auch bei Schweizer Sterbehelfern bereite.

Dazu äußert die oben schon erwähnte Sterbe(nach)helferin in einem Interview: "All unsere Mitarbeiter haben strikte Weisung, sich in keiner Form mit Deutschen über eine Freitodbegleitung (FTB) zu unterhalten oder Anweisungen zu geben. Wir haben das Glück, dass wir bei dem Verein lifecircle (LC) in der Lebenserhaltung arbeiten, also dürfen alle Angestellten weiterhin in diesem Bereich Auskünfte (Patientenverfügung, Pflege zu Hause, Palliativmedizin) geben. Aber sobald ein Mitglied von LC Informationen zur FTB wünscht, übernehme ich."

Es könne nicht sein, dass Deutsche Mitglieder im Verein "zweiter oder fünfter Kategorie behandelt" würden. Es widerstrebe ihrer "innersten Überzeugung, den

Deutschen keine Informationen mehr zu geben". Deshalb habe sie sich entschieden, als einzige Mitarbeiterin weiterhin alle gewünschten Auskünfte zu geben. Sie arbeite also genauso weiter, wie vor dem Gesetz im Wissen, sich dafür strafbar machen zu können. "**Somit werde ich in den nächsten Jahren nicht mehr nach Deutschland reisen, um mich einer Verhaftung zu entziehen.**"

Dann meinte sie noch, dass ihre Mitglieder aus Italien, Frankreich, England und vielen anderen Ländern den Mut haben, mit ihren Angehörigen zu einer FTB in die Schweiz zu reisen, "wohl wissend, dass sie das Gesetz brechen in ihrem Land, dass sie bis zu 14 Jahre Haft riskieren". Sie täten es trotzdem, weil sie das Gesetz ihres Landes nicht akzeptierten. Wörtlich: "Habe ich weniger Mut als diese Angehörigen aus aller Welt? Nein, ich wage es, gegen das deutsche Gesetz zu verstoßen, weil es ein absolut unmenschliches Gesetz ist, das nie hätte angenommen werden dürfen."

Sodann weist sie darauf hin, dass sie aber mit immer mehr Deutschen Hausärzten offenen Kontakt habe und manchmal käme der Hausarzt zur FTB mit in die Schweiz. Die FTB zu Hause durch den Hausarzt könne allerdings eine "enorme Erleichterung bringen".

Im Januar 2016 hätten alle "Schweizer Selbstbestimmungsorganisationen" über die neue Rechtslage in Deutschland beraten und ihre Missbilligung gegen dieses Gesetz zum Ausdruck gebracht.

Zitat eines Politikers, es geht auch anders:

Er sprach sich strikt gegen Sterbehilfe aus, betonte allerdings, dass jeder Mensch Begleitung im Sterben benötige. Er hätte 2mal aktive Sterbehilfe geleistet, durch Hand halten bei seiner Frau und seiner Mutter (Franz Müntefering, Zeit online, Dezember 2014). Wir finden diese Art Sterbehilfe ist wünschenswert.

Schließlich empfiehlt sie den Deutschen Ärzten, die vom Gesetz vorgesehene "legale" Einzelfall-Regelung wahrzunehmen. "Alle sollten dieses eine Mal ausschöpfen, und den deutschen Behörden einen Bericht abliefern über ihre Erfahrung, verbunden mit der Frage, wie sie nun vorgehen sollen, falls noch einer ihrer Patienten unheilbar krank und schwerstleidend, mit Todeswunsch an sie herantritt". Nun, Deutschland kenne beim "Schwangerschaftsabbruch" ja auch die Fristenlösung, um die lange gerungen worden sei. Also sie hoffe, dass in zwei bis drei Jahren eine "menschenfreundliche Sterbekultur auch in Deutschland an Boden gewinnt". Der "Babyboomer"-Generation prophezeit sie, dass sie in 15 Jahren "den Tod rufen darf als Erlösung, bei der man nicht gezwungen wird, im Pflegeheim auf den Tod zu warten", da ansonsten die deutsche Gesellschaft ein großes Problem haben werde, weil das Gesundheitswesen vor "unüberwindbaren finanziellen Problemen" stünde. (Siehe beiliegende Bestellkarte, Buch „Paliative Sedierung“, Heft „Die letzten Dinge“, Schriftenreihen zu den Themen).



Euthanasie im Mutterschoß

Der Druck auf Schwangere, oder "Mütter in guter Hoffnung, wie man früher einmal sagte, wird immer stärker. Nicht nur Ultraschall, 3D- Ultraschall, Fruchtwasseruntersuchung und andere Verfahren vermiesen Frauen zunehmend die Freude auf ihr Kind, sondern ganz allgemein die Erwartung „*einwandfreien Nachwuchs zu liefern*“. Vielfältige „*Kontrollen*“ und die Möglichkeit der Abtreibung bis zur Geburt, suggerieren, dass „*Behinderung heute nicht mehr sein muss*“.

Nun gibt es einen „*einfachen*“ Bluttest bei der Mutter, um Trisomie 21 (Downsyndrom), Trisomie 13 und 18 „*auszuschließen*“. Kleiner „*Schönheitsfehler*：“ Er ist noch relativ teuer (500 - 900 Euro). Bei „*Risikoschwangerschaften*“ (was das heute auch immer sein mag) wird massiv damit geworben. Schon kommen die Forderungen, dass dieser Test eine Kassenleistung werden soll. Es stellt sich die Frage, wie weit der Weg noch bis zu einem „*Pflicht-Test*“ und Kostenverweigerung bei Geburt eines behinderten Kindes ist, weil dieses Risiko ja angeblich vermeidbar sei? (Hierzu siehe Bestellkarte Schriftenreihe 35).



Praktischer Tipp

In der letzten Lebensphase und kurz nach dem Tode - wenn bestimmte Dinge geregelt werden müssen - kommt es unter den Angehörigen schon oft zu Unstimmigkeiten. Sollte ein Priester gerufen werden, die Sterbesakramente gespendet werden, wenn ja, in welchem Ritus, dem sog. ordentlichen- oder dem außerordentlichen (tridentinischen) Ritus, das Begräbnis in Erd- oder Feuerbestattung, Spruch für Sterbebild, Musik, Blumenschmuck etc. Hier kann man Vorsorge treffen und vielleicht sogar den Frieden in der Familie sichern. Zudem ist es ratsam, an eine weltliche Vorsorge, z.B. Bank- Postvollmacht etc., zu denken. Wir haben ein Formular (Spezial Vollmacht) entwickelt, welches Gestaltungsmöglichkeiten anbietet (kann auf beiliegender Karte bestellt werden).



Faul im System

Der Pflege-Selbsthilfeverband (SHV-Rundbrief 2.2016) berichtet, dass es nicht zu wenig Geld für die Pflege gebe, sondern, dass zu viel Geld in der Pflege überhaupt nicht ankomme. Der Schaden durch kriminelle Betrügereien, allein im häuslichen Pflegebereich, würde auf 2 Milliarden Euro geschätzt, sodass das "Geschäft" mit diesen Kranken mittlerweile lukrativer als der Drogenhandel sei. Es müsse etwas mit dem gesamten System faul sein.



Kein Weigerungsrecht

In Belgien haben Angehörige einer Krebspatientin gegen den Träger eines katholischen Pflegeheimes geklagt. Man hatte einem Arzt den Zutritt zu der Einrichtung verweigert, weil er "aktive Sterbehilfe" leisten wollte. Der Heimträger wurde zur Zahlung von 6.000 Euro Schadenersatz verurteilt. Nach belgischem Gesetz können zwar Ärzte die "aktive Sterbehilfe" verweigern, aber Pflege- und Gesundheitseinrichtungen nicht.



Kanada erlaubt Suizidbeihilfe

Nur Kanadier können nach einem neuen Gesetz (17.6.2016) assistierten Suizid verlangen. Damit soll ein "Selbstmord-Tourismus" vermieden werden.

VORTRÄGE

ZU DEN THEMEN

**EUTHANASIE/STERBEHILFE,
PATIENTENVERFÜGUNG,
VORSORGEVOLLMACHT,
ORGANSPENDE/HIRNTOD**

Gerne kommen wir zu Ihnen in Ihre Pfarrgemeinde, Ihren Hauskreis, Ihren Verein oder zu beliebiger Zusammenkunft. Kosten entstehen Ihnen keine. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Sie erreichen uns unter:

Telefon: 0049-(0)6201-2046

Fax: 0049-(0)6201-23848

e-Mail: post@aktion-leben.de

**Wir kommen nach
Deutschland, Österreich
und in die Schweiz.**

Wie sich ein Milliardär sein Leben kaufte

Er ist bereits 101 Jahre alt und hält inzwischen den Weltrekord für Herztransplantationen - David Rockefeller. Medienberichten zufolge hat der US-Multimilliardär bereits die siebte Herztransplantation hinter sich. Dem gegenüber stehen 122.000 US-Amerikaner, die auf lebenswichtige Organe warten. Weil es nicht genügend Organspende gibt, sind die Wartelisten entsprechend lang und voll. Der Milliardär hingegen hat keinerlei Probleme damit, welche zu erhalten - obwohl er dazu nicht einmal berechtigt ist. Laut der International Society for Heart and Lung Transplantation gilt nämlich die Regel, dass die Patienten für eine Herztransplantation 70 Jahre oder jünger sein müssen, sowie gesundheitliche Mindestwerte aufweisen müssen. Diese Regeln scheinen für David Rockefeller wohl nicht zu gelten. So zeigt dieses Beispiel einmal mehr, wie sich mit Reichtum und Einfluss Bestimmungen außer Kraft setzen lassen.